

## ANFORDERUNGEN AN DIE FÜR DIE AUSÜBUNG DES LEHRBERUFES ERFORDERLICHE KENNTNIS DER DEUTSCHEN SPRACHE IN WORT UND SCHRIFT

Die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache werden schriftlich und mündlich (im Rahmen des individuellen Eignungs- und Beratungsgespräches) überprüft:

*Kriterien:*

### **schriftlich**

- Fähigkeit, zu ausgewählten Texten Stellung zu nehmen (z.B. Leserbrief oder Stellungnahme verfassen, Zeitungsartikel kommentieren ...)
- adäquate Beherrschung verschiedener Textsorten und Schreibhandlungen (argumentieren, informieren, appellieren, zusammenfassen u. ä.)
- textsorten- und themengemäße Strukturierung (klarer Textaufbau, übersichtliche Gliederung ...)
- Fähigkeit, Sprache grammatisch und orthografisch korrekt zu verwenden

### **mündlich**

- ein informatives Gespräch (über den Lehrberuf) führen können, Gesprächsbeiträge planen, formulieren und verstehen
- verbale und nonverbale Ausdrucksmittel angemessen einsetzen und deuten
- Gesprächsbeiträge passend situieren; Gesprächsregeln einhalten
- Argumentationskompetenz
- Klarheit des sprachlichen Ausdrucks, korrekte Sprachverwendung

### **schriftlich und mündlich**

- sprachliche Präzision der Antworten

*Aufgabenformate schriftlich:*

Verfassen von Texten (verschiedene Textsorten, z.B. Leserbrief, Kommentar, Zusammenfassung, Textanalyse u. ä.), Lückentexte, Fehler markieren.

Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn die Kriterien im Wesentlichen überwiegend erfüllt werden.